



Intro

Liebe Freundinnen und Freunde nachhaltiger Finanzkonzepte,

die Bewertung von Investmentfonds hinsichtlich Nachhaltigkeit ist keine einfache Angelegenheit. Unabhängige Ratings sollen Orientierung bieten. Kürzlich konstatierte jedoch die Zeitschrift Ökostat in Bezug auf Nachhaltigkeitssiegel: „Nichts als Nebel“. Eine Einschätzung die wir zwar so nicht teilen, die aber zeigt, dass die Operationalisierung eines tatsächlich weltweit breiten Konsenses hinsichtlich wesentlicher Nachhaltigkeitsziele im Finanzbereich noch bei weitem nicht abgeschlossen ist. Dabei geht es viel weniger um die Frage was nachhaltig ist, sondern um widersprüchliche Unternehmensdaten und Toleranzschwellen, die definieren, wie viel Umsatz in welchem Bereich noch akzeptabel ist.

Bei Alkohol und Tabak mag das noch eine Frage des Lebensstils sein – beides lässt sich ja auch ökologisch produzieren. Geschäfte mit Rüstung sind allerdings angesichts zunehmender militärischer Auseinandersetzungen mit inzwischen Millionen Opfern keine Frage des persönlichen Geschmacks. Die Festlegung einer 5%igen Umsatztoleranz beim Geschäft mit Waffen und Rüstungsgütern hat erhebliche Auswirkungen.

Das Firmengeflecht um Hewlett-Packard beispielsweise wird vom schwedischen Friedensforschungsinstitut SIPRI auf Platz 42 der 100 nach Umsatz größten waffenproduzierenden Unternehmen gelistet, verdient aber nur rund 2% des Umsatzes mit Rüstung.

Freilich gibt es noch andere Gründe, die für einen Ausschluss des Unternehmens sprechen. HP war in diverse Korruptionsskandale verwickelt und versuchte in 2016 unter Vortäuschung eines „Sicherheits-Softwareupdates“ die Nutzung von günstigen Konkurrenz-Druckerpatronen zu behindern. Auch wegen Unterstützung der menschenrechtsfeindlichen israelischen Siedlungspolitik steht der Konzern in der Kritik.

An solchen Punkten macht sich die Glaubwürdigkeit eines Fonds bzw. Fondsanbieters fest. Deshalb stehen wir Anbietern wie Templeton, Fidelity, Robeco oder Blackrock/iShares (HP ist in diversen SRI-Indices gelistet), die verstärkt in HP investieren, kritisch gegenüber.

Dabei sind die HP-Geräte hinsichtlich Energieverbrauch durchaus empfehlenswert. Auch wir hatten sie deshalb vor etlichen Jahren für unser Büro gekauft. Es war das letzte Mal.

Oliver Ginsberg, Gesellschafter tetratteam

Schwerpunkt



Am 25. Mai 2018 tritt nach einer zweijährigen Übergangsfrist europaweit die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Wir nehmen das zum Anlass, um über die gesetzlichen Regelungen und unsere weitergehenden Richtlinien zu informieren

Ogleich wesentliche Grundsätze bereits auf der Basis des Bundesdatenschutzgesetzes geregelt waren, insbesondere, dass die Verarbeitung von Daten der ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen bedarf, wurden mit der DSGVO die Auflagen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz-Management noch einmal deutlich verschärft.

Ein Blick auf die Datenverarbeitung

Unter einer Datenverarbeitung versteht die DSGVO jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, insbesondere

- das Erheben und das Erfassen
- die Speicherung
- die Anpassung oder Veränderung
- das Auslesen oder Abfragen
- die Offenlegung, Übermittlung oder Bereitstellung
- das Löschen oder die Vernichtung

Personenbezogene Daten sind dabei alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder aber auch beispielsweise durch Namen, Adresse oder sonstige Kennung **identifizierbare natürliche Person** beziehen.

Natürlich unterliegen auch wir dem Datenschutzrecht und sind als Unternehmen zur Einhaltung der Gesetze verpflichtet.

In Kürze: Weder verarbeiten wir personenbezogene Daten ohne ausdrückliche Befugnis, noch machen wir anderen Personen oder Stellen die von uns verarbeiteten Daten unbefugt zugänglich.

Unser Datenschutz-Management

Bereits bisher haben wir Beratungsprozesse ausschließlich auf Basis eines schriftlichen Vertrags durchgeführt, der auch eine **Datenschutzerklärung** enthält.

An den wesentlichen Aussagen, was die sparsame und zielgenaue bzw. zweckmäßige Erhebung von Daten anbelangt wird sich in Zukunft genauso wenig etwas ändern, wie daran, **dass wir auf keinen Fall Daten zu Werbezwecken an Dritte weiterleiten.**

Datenschutz

Erhöhung der Transparenz

Um die Transparenz noch zu erhöhen haben wir in die neue Version der Datenschutzerklärung auch unsere wesentlichen **Kooperationspartner** bei der Versicherungs- und Kapitalanlagevermittlung aufgenommen, also die Akteure benannt, mit denen wir regelmäßig Datenaustausch haben.

Besucher*innen unserer **Webseite** wird es sicherlich auch interessieren, dass wir anhand der Nutzungsdaten unseres Internet-Portals **keine persönliche Profile** erstellen. Wir arbeiten beispielweise auch **nicht mit Google analytics** oder ähnlichen Dienstleistern zusammen. Selbstverständlich erfolgt die Datenübermittlung - beispielsweise aus den Eingaben im Kontaktformular und bei unserer E-Mail-Kommunikation **SSL-verschlüsselt**.

Das Datenschutzmanagement beinhaltet jedoch noch deutlich mehr.

In unserer **Datenschutzrichtlinie** wird exakt definiert, unter genau welchen konkreten Gegebenheiten bzw. für welche Zwecke eine Datenverarbeitung bei uns überhaupt nur zulässig ist.

Hier haben wir also die Grundsätze unseres Datenschutz-Managements noch ausführlicher dargestellt. Sie bezieht sich sowohl auf den Schutz persönlicher Daten unserer Mandant*innen als auch auf die **Auswahl von Beschäftigten** und deren Daten **sowie IT-Dienstleistern** und die Kooperation mit der **Datenschutzaufsichtsbehörde**.

Ein vollständiges **Verarbeitungsverzeichnis** welches wir für laufende interne und externe **Überprüfungs- und Evaluationsprozesse** bereithalten enthält sowohl eine Übersicht aller genutzten **Software-Programme** und Kooperationspartner, als auch eine Übersicht zu **technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM's)**, die wir ergreifen, bzw. installiert haben, um in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen größtmöglichen Datenschutz zu gewährleisten.

Eine Beschreibung dieser TOM's haben wir auf unserer Homepage zum Download bereit gestellt. Wir wollen durch diese Transparenz auch das Vertrauen in unsere Tätigkeit weiter stärken.

Die Maßnahmen umfassen beispielsweise **Zugangs- und Zugriffskontrollen** ebenso wie die **Anonymisierung** von Daten, angewandte **Verschlüsselungstechniken**, die **Trennung von Datenbeständen** für unterschiedliche Zwecke, sowie die Übertragungssicherheit. Auch die Sicherstellung der **Datenverfügbarkeit**, durch das Erstellen von Sicherheitskopien (sogenannte „backups“) bzw. Wiederherstellung im „Störfall“ und nicht zuletzt die Vereinbarungen mit Kooperationspartnern werden durch die Maßnahmenbeschreibungen erfasst. Weitergehende Fragen beantworten wir gerne persönlich.

Weltweit wird aufgerüstet wie seit den Tagen des kalten Krieges nicht mehr. Umgerechnet mehr als 1,7 Bio US\$ wurden im vergangenen Jahr für Waffen ausgegeben. Während das unter medialem Dauerbeschuss stehende Russland die Ausgaben um 20% auf 66 Mrd senkte und hinter Saudi Arabien (70 Mrd) zurück blieb kündigten die USA (610 Mrd) und andere Staaten weitere massive Steigerungen an. Dank einer laxen Ausfuhrpraxis boomt dabei auch der deutsche Waffenhandel. Für Anleger*innen, die bei Investmentfonds eine rote Linie ziehen wollen, bieten sich zum Glück Produkte mit strengen Ausschlusskriterien an und die performten in den letzten Jahren keineswegs schlecht.



Entwicklung rüstungsfreier Mischfonds 2012-2017

Für unsere Untersuchung haben wir angesichts der zunehmenden Turbulenzen an den Aktienbörsen keine reinen Aktienfonds, sondern Mischfonds ausgewählt. Die Fonds mussten sowohl für Rüstung als auch für Handfeuerwaffen eine Nulltoleranzpolitik festlegen also auch keine geringfügigen Umsatzanteile zulassen. Weiterhin sollten sie ein bestimmtes Mindestvolumen erreicht haben und mit einer Kostenquote von möglichst unter 1,5% p.a. auskommen

Empfehlenswerte Mischfonds

Am Ende blieben drei Fonds im Rennen, deren jährliche Wertentwicklung über die vergangenen 6 Jahre im Durchschnitt 6,7% betrug (6,4-6,9%).

Bei der qualitativen Auswertung der Fonds bedienen wir uns der Datenbank des Schweizer Informationsportals **Partners for Sustainability** (<https://sustainability.fund>).

Demnach am strengsten und auch mit einem deutlichen Fokus auf positiven Investment-Impact, also der Förderung positiver Nachhaltigkeitsentwicklungen agiert der Fonds der Triodos Bank. Allerdings haben in einzelnen Bereichen alle Fonds Alleinstellungsmerkmale. So schließt nur der Raiffeisen Fonds auch Tierversuche konsequent aus. Der Fonds der Schweizer Kantonal Bank formuliert in Bezug auf Palmölproduktion einen toleranzfreien Ausschluss.

Hinsichtlich der Standardthemen Tabak und Alkohol gibt es unterschiedliche Toleranzwerte. Dagegen haben Menschenrechtsverletzungen und auch die Verletzung von Kernkonventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei allen Anbietern gleich hohen Stellenwert. Auch die Produktion von Kernenergie unterliegt bei allen drei Produkten einer 0% Toleranzschwelle.

Interessant ist, dass sich die Fonds hinsichtlich der Wertentwicklung immer wieder in der Spitzenposition ablösen. Während der sechs Vergleichsjahre hielten alle drei Fonds jeweils in zwei Jahren den Spitzenplatz und in zwei Jahren die rote Laterne. Eine Mischung aus allen drei Fonds hätte also insgesamt die stabilste Wertentwicklung in einem Portfolio ergeben. Wir werden in einem der nächsten Newsletter untersuchen wie nachhaltige Vermögensverwaltungen oder Strategiedepots im Vergleich aussehen.



Wissenswertes zu den umstrittenen Haftpflichtversicherungen für Führungskräfte

Eigentlich sind sie gar nicht umstritten, wenn den vielen Artikeln zur Unabdingbarkeit der sogenannten Manager-Haftpflichtversicherung (im Englischen: directors and officers: D&O) Glauben geschenkt werden kann. Umstritten ist vielmehr, Manager aus der Verantwortung für die Geschäftsführung zu entlassen, indem für Fehlentscheidungen, die nicht nur dem Unternehmen, sondern auch Beschäftigten schaden können nicht sie selbst persönlich, sondern eine entsprechende Versicherung aufkommt. Insbesondere bei Aktiengesellschaften gibt es deshalb gesetzliche Regelungen, die eine komplette Schadenübernahme verhindern sollen, wobei auch deren Rechtswirksamkeit umstritten ist.

Andererseits erschließt sich die Sinnhaftigkeit einer solchen Versicherung gegen Vermögensschäden, die bei Pflichtverletzungen der Leitungsorgane einer Organisation oder eines Unternehmens greift etwas leichter für diejenigen, die selbst der Haftungsfrage ausgesetzt sind, denn die Liste an Pflichten, die zu beachten sind wird mit zunehmender gesetzlicher Regulierung arbeits-, datenschutz-, wettbewerbs-, steuer- oder förderrechtlicher Natur - um nur einige Bereiche zu nennen - immer länger und komplexer.

Oft ist beispielsweise auch ehrenamtlichen Leitungskräften von gemeinnützigen Organisationen nicht klar, dass sie gegenüber dem Verein oder der Stiftung unter Umständen mit ihrem Privatvermögen haften, wenn aufgrund ihres Handelns oder auch einem Versäumnis, tätig zu werden Schadensansprüche gestellt werden.

Eine Betriebs- oder Vereinshaftpflichtversicherung leistet zwar in der Regel bei Ansprüchen Dritter - beispielsweise wenn Fördermittel zurückbezahlt werden müssen. Sie kommt aber nicht für Folgeschäden, wie den Verlust der Gemeinnützigkeit auf. Auch fehlerhaft bezahlte oder überhöhte Rechnungen oder vertraglich bereits vereinbarte Gehälter erstattet die Betriebshaftpflichtversicherung nicht.

Betroffen sein können allerdings nicht nur Vorstände, sondern auch Kontrollorgane oder Compliance- bzw. Datenschutzverantwortliche, Prokuristen usw. Auch die Unternehmensform der GmbH schützt die Gesellschafter-Geschäftsführer*innen nicht vor privater Inanspruchnahme. So können diese beispielsweise von einem Insolvenzverwalter persönlich in Anspruch genommen werden.

Eine D&O-Versicherung leistet nicht nur im tatsächlichen Schadensfall sondern auch zur rechtlichen Beratung und Abwehr von Schadensansprüchen. Hier allerdings kommt es eben auch auf das Kleingedruckte an und natürlich gibt es auch Leistungsgrenzen: Vorsätzliche Straftaten oder wissentliche Pflichtverletzungen sind nicht abgedeckt.



Europäische Kommission macht Druck

Die Fachzeitschrift **Ökotest** hat sich jüngst erneut kritisch zur Vergabe von Ökosiegeln im Markt für Kapitalanlagen geäußert. „Nichts als Nebel“ betitelt die Aprilausgabe eine eigene Untersuchung des Magazins.

Das Resümee: „Jedes Label setzt andere Schwerpunkte, arbeitet mit unterschiedlichen Methoden und stellt verschieden hohe Hürden für die Siegelvergabe auf. Bittere Folge: Als alleiniges Auswahlkriterium taugen die Siegel nicht.“

Das stimmt zwar. Ganz so diffus, wie die Autorin Barbara Sternberger-Frey es darstellt ist die Realität allerdings nicht. Das Forum Nachhaltige Geldanlagen hat jedenfalls mit seinem Siegelkonzept aus unserer Sicht schon einen ganz brauchbaren Ansatz entwickelt, der die Orientierung erleichtert.

Dieser wird auch anbieterseitig zunehmend ernst genommen und stößt trotz der damit verbundenen Kosten auf Interesse. Immerhin bereits 45 Fonds bekamen im vergangenen Jahr ein Siegel – neun davon mit Bestbewertung. Bis 7. Juli läuft noch die aktuelle Bewerbungsphase für die nächste Vergabe.

Sogar eine Vermögensverwaltung in Stuttgart bedient sich inzwischen bereits ausschließlich derart FNG-besiegelter Fonds. Nicht schlecht nach nur 3 Jahren Markteinführung.

Nun will auch die EU-Kommission ein einheitliches Klassifikationssystem entwickeln. Dabei soll nicht nur der Begriff Nachhaltigkeit definiert, sondern auch ein Beitrag dazu geleistet werden, festzustellen in welchen Bereichen nachhaltige Investitionen die größtmögliche positive Wirkung entfalten.

Außerdem soll ein EU-Label entstehen, um Anleger*innen vertrauenswürdige Anlagemöglichkeiten aufzuzeigen. Die 20-köpfige Expertengruppe beschäftigt sich seit 2016 mit der Frage, wie das europäische Finanzsystem nachhaltiger gestaltet werden kann.

Das neue EU-Label soll einerseits Mogelpackungen entlarven, zugleich aber auch Ansporn für mehr Umwelt- und Klimaschutz in den Unternehmen sein.

Die Fertigstellung des Klassifikationssystems ist schon für das zweite Quartal 2019 geplant. Danach soll es zügig an die Entwicklung des Labels für grüne Geldanlagen gehen.

Impressum: **tetratteam**
Nachhaltige Konzepte für
Vorsorge und Vermögen OHG
Solmsstraße 22
10961 Berlin

Redaktion: Oliver Ginsberg

Kontakt: fon: 030-611 01 88 - 12
fax: 030-611 01 88 - 29
info@tetratteam.de

Infos im Netz: www.tetratteam.de



<https://www.facebook.com/tetratteam.berlin>